

Niederschrift

über die **34. Sitzung des Kreistages** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 am Montag, **15.04.2024**, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44.

Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela 66663 Merzig

Mitglieder:

Brüning, Irene	CDU	66693 Mettlach	
Gillenberg, Andrea	CDU	66687 Wadern	
Gillenberg, Michael	CDU	66663 Merzig	
Hoffmann, Andreas	CDU	66706 Perl	
Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen	
Klauck, Michaela, Dr.	CDU	66679 Losheim am See	
Kost, Judith	CDU	66663 Merzig	
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See	
Schneider, Josef Peter	CDU	66687 Wadern	
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach	
Seiwert, Bernd	CDU	66663 Merzig	
Wagner, Frank	CDU	66663 Merzig	
Willems, Thorsten	CDU	66709 Weiskirchen	ab 17:06 Uhr
Braun, Gerhard	SPD	66701 Beckingen	
Kautenburger, Matthias	SPD	66663 Merzig	
Müller, Stefan	SPD	66663 Merzig	
Rehlinger, Torsten	SPD	66663 Merzig	
Scheid, Stefan	SPD	66679 Losheim am See	
Uder, Hans-Josef	SPD	66693 Mettlach	
Lessel, Ute	GRÜNE	66687 Wadern	
Mayers, Marita	GRÜNE	66663 Merzig	
Morbe, Veronika	GRÜNE	66687 Wadern	
Wilkin, Jonathan	GRÜNE	66701 Beckingen	
Roth, Karl	AfD	66679 Losheim am See	
Engel, Reinhold	DIE LINKE	66701 Beckingen	
Tröger, Ewa	DIE LINKE	66693 Mettlach	
Altpeter, Bernd	FDP	66663 Merzig	
Hoffmann-Schmidt, Barbara	parteilos	66701 Beckingen	ab 17:30 Uhr

Gäste:

Hien, Ruth			Saarbrücker Zeitung
Holzner, Martina	66663 Merzig		
Kurtkan, Atakan			Rödl & Partner
Neuse, Marcel			Rödl & Partner
Schreier, Jürgen	66663 Merzig		

von der Verwaltung:

Gräve, Volker	66663 Merzig	
Gutmann, Doris	66663 Merzig	
Horf, Stefanie	66663 Merzig	
Jackl, Thomas	66663 Merzig	
Klein, Aline	66663 Merzig	
Klein, Peter	66663 Merzig	
Klein, Thomas	66663 Merzig	
Klein, Werner	66663 Merzig	
Klinkner, Antonia	66663 Merzig	Schriftführerin
Kuster, Anja	66663 Merzig	
Michler, Ralf	66663 Merzig	
Sauer, Patrick	66663 Merzig	
Schrecklinger-Leuchtle, Doreen	66663 Merzig	
Schwinn, Joshua	66663 Merzig	
Sünnen, Mirjam	66663 Merzig	
Thul, Christian	66663 Merzig	
Wilhelm, Peter	66663 Merzig	
Wist, Julia	66663 Merzig	

Es fehlten:

Mitglieder:

Leibig, Michael	CDU	66687 Wadern	entschuldigt
Fixemer, Anneliese	SPD	66663 Merzig	entschuldigt
Schirrah, Alexander	SPD	66706 Perl	entschuldigt
Theobald, Peter	SPD	66709 Weiskirchen	
Weber, Cedric	SPD	66687 Wadern	entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Fortschreibung des sog. „Schlüssigen Konzeptes“ für die Erstellung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels zur Ermittlung angemessener Unterkunftskosten im Leistungsbereich des SGB II und des SGB XII
Vorlage: IV/262/2024
- 2 Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/248/2024
- 3 Richtlinien für die Bereitschaftspflege des Kreisjugendamtes Merzig-Wadern
Vorlage: BV/240/2024
- 4 Gewährung des Gesellschafterzuschusses 2024 an die SaarSchleifenland-Tourismus GmbH
Vorlage: BV/254/2024
- 5 Kreiskulturzentrum Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Genehmigung des Haushaltes 2024 und Festsetzung des Mitgliedsbeitrages durch den Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/253/2024
- 6 Beteiligungsbericht des Landkreises Merzig-Wadern 2023
Vorlage: IV/260/2024
- 7 Aufnahme von Darlehen aufgrund der Haushaltssatzung 2024
Vorlage: BV/259/2024
- 8 Entscheidung über die nach Übernahme von Geschäftsanteilen an der Klinikum Merzig gGmbH durch den Landkreis Merzig-Wadern in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsendenden Mitglieder
Vorlage: BV/258/2024
- 9 Nahverkehrsplan für den Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/270/2024
- 10 Einstellung eines Sachbearbeiters und Stv. Leiters (m/w/d) im Sachgebiet Bevölkerungsschutz - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/263/2024
- 11 Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d) für Einbürgerungen - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/265/2024
- 12 Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d) für Organisationsaufgaben - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/266/2024
- 13 Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d) für die Hilfe zur Pflege - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/267/2024
- 14 Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d) für Bestellte Amtsvormundschaften - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/268/2024

- 15 Einstellung eines Schulsozialarbeiters (m/w/d) - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/264/2024
- 16 Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d) im Amt für Bauverwaltung -
Stellenausschreibung
Vorlage: PV/273/2024
- 17 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 18 Hausinterne Stellenausschreibung - Besetzung der Stelle eines Verfahrens-
lotsen (m/w/d) im Kreisjugendamt
Vorlage: PV/269/2024
- 19 Verlängerung des Arbeitsvertrages des Leiters der Musikschule im Land-
kreis Merzig-Wadern e.V.: Herstellung des Einvernehmens
Vorlage: BV/275/2024
- 20 Verleihung der Ehrenamtspreise "Stille Stars im Ehrenamt" 2024
Vorlage: BV/214/2024
- 21 Ermächtigung der Verwaltung zur Einzahlung in die Kapitalrücklage der
Klinikum Merzig gGmbH
Vorlage: BV/274/2024
- 22 Gründung einer Nahverkehrsgesellschaft
Vorlage: BV/271/2024

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden nicht durch den Kreisausschuss vorberaten. Der Kreistag beschließt gemäß § 175 Abs. 4 KSVG einstimmig, die Tagesordnungspunkte ohne Vorberatung durch den Kreisausschuss zu behandeln:

I. Öffentliche Sitzung

- 9 Nahverkehrsplan für den Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/270/2024

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 19 Verlängerung des Arbeitsvertrages des Leiters der Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Herstellung des Einvernehmens
Vorlage: BV/275/2024
- 21 Ermächtigung der Verwaltung zur Einzahlung in die Kapitalrücklage der Klinikum Merzig gGmbH
Vorlage: BV/274/2024
- 22 Gründung einer Nahverkehrsgesellschaft
Vorlage: BV/271/2024

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Fortschreibung des sog. „Schlüssigen Konzeptes“ für die Erstellung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels zur Ermittlung angemessener Unterkunftskosten im Leistungsbereich des SGB II und des SGB XII**
Vorlage: IV/262/2024
-

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind nach den Bestimmungen des SGB II und des SGB XII als örtliche Träger zuständig für die Gewährung der Kosten der Unterkunft. In diesem Zusammenhang fordert die Rechtsprechung die Entwicklung eines sog. „Schlüssigen Konzeptes“ für die Erstellung eines „grundsicherungsrelevanten Mietspiegels“ zur Ermittlung angemessener Unterkunftskosten im Leistungsbereich des SGB II und des SGB XII.

Für den Landkreis Merzig-Wadern erfolgte die Erstellung durch ein externes Beratungsunternehmen. Nach den notwendigen Beratungen und Beschlussfassungen im Kreistag am 05.05.2014 und im Kreisausschuss am 22.09.2014 wurde der Firma Rödl & Partner mit Schreiben vom 23.09.2015 gemäß dem vorliegenden Angebot der Auftrag zur Erstellung eines „Grundsicherungsrelevanten Mietspiegels“ für den Landkreis Merzig-Wadern erteilt.

Nach § 22c Abs. 2 SGB II müssen die Landkreise und kreisfreien Städte die durch Satzung bestimmten Werte für die Unterkunft mindestens alle zwei Jahre und die durch Satzung bestimmten Werte für die Heizung mindestens jährlich überprüfen und gegebenenfalls neu festsetzen. Die Aktua-

lisierung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels erfolgte zum November 2017. Nach weiteren zwei Jahren erfolgte eine Fortschreibung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels im Jahr 2019/2020.

Im Jahr 2021/2022 wurde aufgrund der sehr starken Belastung durch die Pandemie sowie den Ukrainekrieg (Asylbewerberleistungsgesetz) auf eine Aktualisierung verzichtet.

Nach weiteren zwei Jahren war nun eine Neuerstellung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels erforderlich. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 die Firma Rödl & Partner mit der Fortschreibung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels beauftragt.

Das sog. „Schlüssigen Konzept“ für die Erstellung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels zur Ermittlung angemessener Unterkunftskosten basiert einerseits auf den Werten für die Unterkunft (angemessener Unterkunftskosten), andererseits auf den aktuell gültigen Daten des Zensus. Die Ergebnisse des Zensus liefern die Grundlage zur Benennung der Vergleichsräume.

Die aktuell vorliegenden Daten beziehen sich auf den Zensus 2011. Die Ergebnisse des Zensus 2022 werden im Sommer 2024 veröffentlicht. Aktuell arbeiten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder an der Aufbereitung und Qualitätssicherung der Daten.

Rödl & Partner erstellt daher zunächst einen vorläufigen Bericht, in dem die Werte für die Unterkunft zum 01.01.2024 angepasst werden.

Nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus 2022 erfolgt zum Konzeptabschluss ein detaillierter Abschlussbericht.

Der vorläufige Bericht liegt Anfang April 2024 vor und wird dem Kreistag als Tischvorlage vorgelegt. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter von Rödl & Partner das Konzept im Rahmen der Kreistagssitzung vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Die Fortschreibung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

2 **Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern** **Vorlage: BV/248/2024**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Gemäß § 6 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes (AVO-SBEBG) kann der Landkreis zum 1. August die Ausgestaltung der Elternbeiträge regeln. Bei der Bemessung des Elternbeitrages sind die in der Einrichtung bestehenden Angebotsstrukturen in Bezug auf Altersgruppen und Öffnungszeiten zu berücksichtigen. Der Beitrag der Erziehungsberechtigten ist für die Dauer des jeweiligen Kindergartenjahres so zu bemessen, dass die Summe der Elternbeiträge den festgelegten Prozentsatz nach der AVO-SBEBG nicht überschreitet.

Der Landtag hat am 26.04.2023 das Kita-Beitragsfreiheitsgesetz verabschiedet. Demnach darf zum 1. August 2024 der Elternbeitrag nur noch 7,5 % der Personalkosten betragen.

Situation im Landkreis Merzig-Wadern:

Der Landkreis Merzig-Wadern hat als einziger Landkreis im Saarland einen kreisweit einheitlichen Elternbeitrag ab dem Kindergartenjahr 2021/22 eingeführt. Gleichzeitig wurde das Öffnungszeitenmodell umgestaltet. Beides wurde sehr gut angenommen.

Bei der Ermittlung der perspektivischen Personalkosten für das Kindergartenjahr 2024/25 wurde eine Kostensteigerung von rd. 28 % ermittelt. Somit liegen die zu erwartenden Personalkosten bei 59.833.831,55 €. Die Beteiligung der Eltern in Form des Elternbeitrages senkt sich von 10 % um 2,5 % auf 7,5 %

Die Verwaltung schlägt vor, die Beiträge wie folgt festzulegen:

Krippe (ganztags)	172,00 €	bisher 190,00 €
Kindergarten bis 7 Stunden	53,00 €	bisher 59,00 €
Kindergarten bis 10 Stunden	76,00 €	bisher 83,00 €

In der Gebührensatzung haben sich folgende Punkte geändert:

- Der Hort ist laut § 1 Abs. 2 AVO-SBEBG eine Kindertageseinrichtung. Somit wird die Berechnung des Elternbeitrages für den Hort in die Ermittlungen miteinbezogen und entsprechend festgelegt:

bis 15 Uhr	25 €	bisher 30 €
Bis 18 Uhr	55 €	bisher 60 €
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Eingewöhnungszeit bereits zur Betreuungszeit zählt und somit gebührenpflichtig ist. Diese Regelung besteht seit der Einführung des kreisweit einheitlichen Elternbeitrages und wurde juristisch vom Landkreistag Saarland bestätigt.
- Da es aufgrund von Personalmangel, längeren Krankenständen immer wieder zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten kommt, wird nun in der Satzung festgehalten, dass bei einer Einschränkung der Betreuungszeit im Krippenbereich unter 7 Stunden und entsprechender Betriebserlaubnis ein Betrag reduziert werden kann.
- Im Hinblick auf die Einführung des Anmeldeportals hat der Landkreis

Merzig-Wadern mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen eine Vereinbarung mit einheitlichen Aufnahmekriterien erstellt. Bislang hatte der Landkreis diesbezüglich lediglich eine Empfehlung ausgesprochen.

Kommunen und Trägervertreter der Kindertageseinrichtungen sowie der Kreiselternausschuss werden über die geänderten Beiträge informiert.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Der Landkreis hat laut § 6 Abs. 4 Satz 8 AVO-SBEBG die Einnahmeausfälle der Träger, soweit diese aus der Elternbeitragsregulierung erfolgt, zu tragen. Die Abrechnung für das Jahr 2021 ist erfolgt. Für den Landkreis Merzig-Wadern ist kein Defizit entstanden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt der Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern zu.

3 Richtlinien für die Bereitschaftspflege des Kreisjugendamtes Merzig-Wadern **Vorlage: BV/240/2024**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Das Kreisjugendamt hat Kinder und Jugendliche bei akuter Kindeswohlgefährdung gemäß § 42 SGB VIII in Obhut zu nehmen. Diese Unterbringung kann nicht nur in einer geeigneten Einrichtung, sondern auch bei einer geeigneten Person, wie z. B. in einer Bereitschaftspflegefamilie, erfolgen. Die Besonderheit der Bereitschaftspflege in Familien besteht darin, dass sie Teil des professionellen Jugendhilfesystems ist, ihre Arbeitsleistung jedoch im privaten Raum des eigenen familiären Lebensumfeldes erbringt. Daher ist das Vorhalten dieser Hilfe insbesondere für Säuglinge und Kleinkinder von besonderer Wichtigkeit.

Die vorliegenden Richtlinien wurden vom gemeinsamen Landesarbeitskreis Pflegekinderdienste und Wirtschaftliche Jugendhilfe unter Federführung des Landesjugendamtes für alle saarländischen Jugendämter erarbeitet. Sie sollen in erster Linie dazu dienen, die Vergütung und qualitativen Standards der Bereitschaftspflege im Saarland zu vereinheitlichen. Gerade im Zuge von nicht ausreichenden vorhandenen Bereitschaftspflegeplätzen in Familien ist es wichtig, dass es innerhalb der saarländischen Jugendämter nicht zu Abwerbungstendenzen kommt. Dem soll mit der Vereinheitlichung der Vergütungssätze entgegengewirkt werden. Zudem soll der herausfordernden Arbeit von Bereitschaftspflegefamilien Rechnung getragen werden, indem die Vergütungssätze adäquat angepasst werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Platz in einer Kleinkinderwohngruppe kostet an einem Tag ca. 270,- € plus 1,30 € Bekleidungs pauschale täglich. Das wären im Monat rund 8.200,- €.

Ein Platz in der Bereitschaftspflege würde im Monat 1.978,00 € ((639,00 € + 275,00 €) x 2 + 150,00 € Bereithaltepauschale) kosten. Nach Bedarf käme noch eine Bekleidungserstausrüstung in Höhe von 400,00 € dazu. Das wären dann insgesamt 2.378,00 €.

Ein Platz in der Bereitschaftspflegefamilie wäre somit 5.822,- € / Monat günstiger.

Personelle Auswirkungen: keine

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Inkrafttreten der vorliegenden Richtlinien zum 01.05.2024.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt das Inkrafttreten der vorliegenden Richtlinien zum 01.05.2024.

4 Gewährung des Gesellschafterzuschusses 2024 an die SaarSchleifenlandTourismus GmbH Vorlage: BV/254/2024

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Gesellschafterversammlung der SaarSchleifenTourismus GmbH hat am 12.09.2023 den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2024 aufgrund der Empfehlung des Aufsichtsrates beschlossen. Die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 sind ebenfalls in der Anlage beigefügt.

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2022 erfolgte in der Sitzung vom 12.09.2023 einstimmig durch die Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 17 Absatz 5 des Gesellschaftervertrages der Saarschleifenland Tourismus GmbH setzt die Gesellschafterversammlung mit Beschluss über die Festsetzung des Wirtschaftsplans gleichzeitig die Höhe der Zuwendungen und den Zeitpunkt der Vorauszahlungen fest.

Der Wirtschaftsplan 2024 weist das Folgende aus:

Einnahmen	1.280.221,00 €
Ausgaben	1.280.221,00 €

Bei dem Produkt 57500100 Sachkonto 531500 (Aufwendungen/Zuwendungen an verb. Unternehmen) stehen entsprechende Mittel für den Gesellschafterzuschuss zur Verfügung (Kreishaushalt 2024, S. 97).

Die Verwaltung schlägt vor, den Gesellschafterzuschuss an die SaarSchleifenLand Tourismus GmbH, vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde, in Höhe von 513.500 € zu genehmigen.

Des Weiteren wird gebeten, die Verwaltung bis zur Festsetzung des jeweiligen Gesellschafterzuschusses zu ermächtigen, quartalsmäßige Abschlagszahlungen nach dem Gesellschafterzuschuss des Vorjahres (höchstens bis zu 513.500 €) in 2025 leisten zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

**5 Kreiskulturzentrum Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.:
Genehmigung des Haushaltes 2024 und Festsetzung des Mitglieds-
beitrages durch den Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/253/2024**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Mitgliederversammlung des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs e.V. hat in ihrer Sitzung am 28. November 2023 den Haushalt 2024 beschlossen. Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 ist als Anlage beigefügt.

Gem. § 16. Absatz 3 der neuen Satzung der Villa Fuchs wird der endgültige Haushaltsplan nach Maßgabe des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Merzig-Wadern zu dem Haushaltsplanentwurf festgesetzt.

Der Haushaltsplan weist das Folgende aus:

Einnahmen	714.535,00 €
Ausgaben	714.535,00 €
Gewinn/Fehlbedarf	<u>- 0,00 €</u>

Die Verwaltung schlägt vor, den Haushaltsplan 2024 zu genehmigen.

Festsetzung des Mitgliedsbeitrages

Gemäß § 7 Absatz 2 der Satzung des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs e.V. werden die Mitgliedsbeiträge der korporativen Mitglieder durch die kommunalen Gremien vorgeschlagen und in dieser Höhe durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung vom 28. November 2023, wie im Vorjahr, einen Mitgliedsbeitrag von 84.000,00 € für das Jahr 2024 für den Landkreis Merzig-Wadern beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern auf 84.000,00 € festzusetzen (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde). Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bei Produkt 25020100 Sachkonto 554230 im Entwurf des Haushaltes 2024, Seite 81 vorgesehen.

Des Weiteren wird gebeten, die Verwaltung bis zur Festsetzung des jeweiligen Mitgliedsbeitrages zu ermächtigen, quartalsmäßige Abschlagszahlungen nach dem Mitgliedsbeitrag des Vorjahres zu leisten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

6 Beteiligungsbericht des Landkreises Merzig-Wadern 2023
Vorlage: IV/260/2024

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Nach § 189 Abs. 1 i.V.m. § 115 Abs. 2 KSVG hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

Der Bericht ist in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

7 Aufnahme von Darlehen aufgrund der Haushaltssatzung 2024 **Vorlage: BV/259/2024**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

1. In der am 05.02.2024 vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Merzig-Wadern für das **Haushaltsjahr 2024** wurde der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **17.189.135 €** festgesetzt.
2. Im Hinblick auf den zurzeit noch nicht feststehenden Aufnahmezeitpunkt der Kredite aufgrund der Haushaltssatzung 2024 schlägt die Verwaltung vorbehaltlich der Genehmigung des vorgesehenen Kreditbetrages durch die Kommunalaufsicht folgende bewährte Verfahrensweise vor:
 - a) Zum gegebenen Zeitpunkt holt die Finanzabteilung von Geldinstituten Angebote für langfristige Kommunaldarlehen zur Deckung des Kreditbedarfes aufgrund der Haushaltssatzung 2024 ein.
 - b) Der Kreisausschuss ermächtigt die Landrätin, die Darlehen bei Bedarf in der notwendigen Höhe am Kapitalmarkt zu dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot aufzunehmen. Die Wahl der Laufzeit der Kredite soll sich an der voraussichtlichen Lebensdauer der zu finanzierenden Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen orientieren, unter Berücksichtigung der finanziellen Belastbarkeit des Kreises.
 - c) Für den Fall, dass zum gegebenen Zeitpunkt Darlehensverträge mit festen Zinssätzen für bestimmte Laufzeiten abgeschlossen werden, ermächtigt der Kreisausschuss die Landrätin weiterhin, für sich anschließende Zinsfestschreibungszeiträume neue Konditionen mit den Darlehensgebern zu vereinbaren. Sollte hierbei unter den Vertragspartnern keine Einigung erzielt werden, so bittet die Verwaltung für diesen Fall um die zusätzliche Ermächtigung für die Landrätin, die dann noch bestehenden Darlehensrestbeträge zu den wirtschaftlichsten Konditionen am Kapitalmarkt umzuschulden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu der vorgeschlagenen Verfahrensweise im Rahmen der vorgesehenen Kreditaufnahmen aufgrund der Festsetzung in der Haushaltssatzung 2024.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt anstelle des Kreisausschusses der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt anstelle des Kreisausschusses der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

8 Entscheidung über die nach Übernahme von Geschäftsanteilen an der Klinikum Merzig gGmbH durch den Landkreis Merzig-Wadern in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsendenden Mitglieder **Vorlage: BV/258/2024**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Nach § 9 Ziff. 9.2.1 des am 15. Februar 2024 beurkundeten Gesellschaftsvertrages der Klinikum Merzig gGmbH kommt dem Kreistag ein Entsenderecht für drei der nach § 9 Ziff. 9.1 des Gesellschaftsvertrages vorgesehenen Aufsichtsratsmitglieder zu.

Der Erörterungs- und Abstimmungstermin hinsichtlich des dem Insolvenzgericht vorgelegten Insolvenzplanes fand am 21. März 2024 statt. In diesem Termin ist der Bestätigungsbeschluss bereits ergangen und damit der Insolvenzplan seitens des Gerichts angenommen worden. Derzeit ist davon auszugehen, dass der Bestätigungsbeschluss mit Ablauf des 4. April 2024 in Rechtskraft erwachsen ist. Eine Bestätigung des Gerichts bzw. ein Beschluss mit Rechtskraftvermerk liegt noch nicht vor. Sobald dieser vorliegt, sind der Gesellschaftsvertrag, der Konsortialvertrag sowie die übrigen damit zusammenhängenden Vereinbarungen wirksam mit der Folge der Übernahme der Geschäftsanteile an der Klinikum Merzig gGmbH durch den Landkreis Merzig-Wadern.

Die der Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder vorgelagerte kommunalrechtliche Auswahlentscheidung hinsichtlich der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder kann bereits vor Wirksamwerden der v. g. vertraglichen Vereinbarungen und damit vor Übernahme der Geschäftsanteile an der Klinikum Merzig gGmbH erfolgen. Die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt sodann nach Übernahme der Geschäftsanteile durch die Landrätin als gesetzliche Vertreterin des Landkreises.

Gem. §§ 189 Abs. 1, 114 Abs. 1, S. 2, 3 KSVG ist, soweit dem Landkreis das Recht vorbehalten ist, ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden, dieses Mandat durch die Landrätin oder (nach Zustimmung des Kreistages) durch einen besonderen Vertreter bzw. eine besondere Vertreterin zu besetzen.

Die beiden weiteren seitens des Landkreises zu entsendenden Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch den Kreistag widerruflich bestellt, §§ 189 Abs. 1, 114 Abs. 2 KSVG. Wird bei der Auswahl der weiteren Mitglieder keine Einigung erreicht, werden diese auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstwahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

Gem. § 9 Ziff. 9.3 des Gesellschaftsvertrages soll es sich bei den zu entsendenden Mitgliedern des Aufsichtsrates um solche mit entsprechender Fachkompetenz in den Bereichen Finanzen, Gesundheit und/oder Personal handeln. Zusammen mit der Entsendung kann zudem für jedes entsandte Mitglied zusätzlich ein Ersatzmitglied benannt werden, welches jedoch nur dann Mitglied des Aufsichtsrates wird, wenn das entsandte Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit dauerhaft etwa durch Tod, Geschäftsunfähigkeit oder Amtsniederlegung wegfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt drei Mitglieder zur Entsendung in den Aufsichtsrat der Klinikum Merzig gGmbH und benennt zusätzlich drei weitere Mitglieder als Ersatzmitglieder.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag benennt folgende drei Mitglieder zur Entsendung in den Aufsichtsrat der Klinikum Merzig gGmbH und benennt zusätzlich drei weitere Mitglieder als Ersatzmitglieder:

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

(Vertreter: Frank Wagner)

Gisbert Schreiner (Vertreter: Axel Kläser)

Torsten Rehlinger (Vertreter: Alexander Schirrah)

9 Nahverkehrsplan für den Landkreis Merzig-Wadern **Vorlage: BV/270/2024**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Kreisausschuss hat die Angelegenheit nicht vorberaten. Der Kreistag muss gemäß § 175 Abs. 4 KSVG beschließen, den Tagesordnungspunkt ohne Vorberatung zu behandeln.

Der Landkreis Merzig-Wadern ist nach § 5 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV in seinem Gebiet. Nach § 11 ÖPNVG hat er für sein Gebiet die Ordnung der Nahverkehrsbeziehungen und den Bedarf an Nahverkehrsleistungen aufzustellen und unter Beachtung und Abwägung der Bevölkerungsentwicklung, der Arbeitsstätten, der Schulträger sowie des Verkehrs die Anforderungen an Umfang und Qualität des angemessenen und ausreichenden Verkehrsangebotes, dessen Anforderungen zur Einhaltung sozialer Standards, seiner Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen zu definieren.

Der Nahverkehrsplan ist alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Der letzte Nahverkehrsplan für den Landkreis Merzig-Wadern wurde am 27.11.2017 vom Kreistag beschlossen. Wegen Veränderungen in den Rahmenbedingungen (Veränderung bei den Mobilitätsbedürfnissen, ÖPNV-Pakt, Clean-Vehicle-Directive, Betreiberwechsel etc.) steht eine Fortschreibung an. Der Entwurf der Fortschreibung wird von Mitarbeitern des ZPS und der ÖPNV-Abteilung erstellt.

Im Zuge der Vorabbekanntmachung für den Betreiberwechsel zum 01.01.2025 hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 18.09.2023 vorab die im Nahverkehrsplan niedergelegten Qualitätsstandards beschlossen.

Die ÖPNV-AG hat sich mit dem Entwurf in ihren Sitzungen am 06.02.2024 und am 22.02.2024 beschäftigt und die gesetzlich vorgesehene Anhörung der Träger öffentlicher Belange, der angrenzenden Aufgabenträger und der Öffentlichkeit durch die Verwaltung beschlossen. Dieser Entwurfsstand kann im Ratsinformationssystem zur Sitzung vom 22.02.2024 eingesehen werden.

Das Ergebnis dieser Anhörung wurde in der Sitzung der ÖPNV-AG am 09.04.2024 beraten und ist in den Entwurf eingeflossen. Der so überarbeitete Entwurf des Nahverkehrsplans für den Landkreis Merzig-Wadern wird hiermit dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem nach der Anhörung der Träger öffentlicher Belange, der angrenzenden Aufgabenträger und der Öffentlichkeit überarbeiteten Entwurf des Nahverkehrsplans für den Landkreis Merzig-Wadern zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt dem nach der Anhörung der Träger öffentlicher Belange, der angrenzenden Aufgabenträger und der Öffentlichkeit überarbeiteten Entwurf des Nahverkehrsplans für den Landkreis Merzig-Wadern zu.

10 Einstellung eines Sachbearbeiters und Stv. Leiters (m/w/d) im Sachgebiet Bevölkerungsschutz - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/263/2024

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt anstelle des Kreis-ausschusses, die Stelle einer Sachbearbeitung und stv. Sachgebietsleitung im Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz in Vollzeit und mit einem Entgelt nach EG 10 TVöD bzw. einer Besoldung nach Bes.Grp. A 11 SBesG zunächst mit der als Anlage 1 beigefügten Stellenausschreibung öffentlich auszuschreiben.

Sofern auf diese Ausschreibung keine geeigneten Bewerbungen eingehen, soll die Stelle erneut mit dem erweiterten Text (Anlage 2) ausgeschrieben werden.

11 Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d) für Einbürgerungen - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/265/2024

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt anstelle des Kreis-ausschusses (einstimmig bei einer Enthaltung), die Stelle eines Sachbearbeiters (m/w/d) u.a. für Einbürgerungen in Vollzeit und mit einem Entgelt nach EG 8 TVöD mit der als Anlage 1 beigefügten Stellenausschreibung öffentlich auszuschreiben.
(Mitglied Scheid nimmt nicht an der Abstimmung teil.)

12 Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d) für Organisationsaufgaben - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/266/2024

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt anstelle des Kreis-ausschusses, die Stelle eines Sachbearbei- ters (m/w/d) für Organisationsaufgaben in Vollzeit und mit einem Entgelt nach EG 9b TVöD mit der beigefügten Stellenausschrei- bung öffentlich auszuschreiben.

(Mitglied Scheid nimmt nicht an der Ab- stimmung teil.)

13 Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d) für die Hilfe zur Pflege - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/267/2024

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt, neben der zunächst geplanten Vollzeitstelle auch eine Teilzeit- stelle im Umfang von 35 Std./Woche für einen Sachbearbeiter (m/w/d) für Hilfe zur Pflege mit der beigefügten Stellenaus- schreibung öffentlich auszuschreiben.

14 Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d) für Bestellte Amtsvormundschaften - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/268/2024

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt anstelle des Kreisausschusses, die Stelle eines Sachbearbeiters (m/w/d) für Bestellte Amtsvormundschaften mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Std./Woche und einem Entgelt nach EG 9c TVöD bzw. S 12 TVöD mit der beigefügten Stellenausschreibung öffentlich auszuschreiben.

15 Einstellung eines Schulsozialarbeiters (m/w/d) - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/264/2024

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

16 Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d) im Amt für Bauverwaltung - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/273/2024

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt anstelle des Kreis-ausschusses, die Stelle eines Sachbearbeiters (m/w/d) im Amt für Bauverwaltung in Vollzeit und mit einem Entgelt nach EG 9a TVöD mit der als Anlage 1 beigefügten Stellenausschreibung auszuschreiben.

17 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Die Vorsitzende informiert über folgende weitere Termine der Personal-kommission:

6. Mai 2024, 16. Mai 2024, 23. Mai 2024 sowie ggfls. ein weiterer noch nicht festgelegter Termin

Auf Nachfrage des Mitgliedes Altpeter zur Nutzung des Erdgeschosses der Villa Fuchs teilt **die Vorsitzende** mit, dass eine Ausschreibung in Planung sei. Man rechne nicht mit vielen Bewerbern, da ein großer Investitionsbedarf gegeben sei. Die Elektroinstallation werde derzeit erneuert.

Die Verwaltung sei der Auffassung, dass der Landkreis nicht in eine Gastronomieausstattung investieren sollte.

Führe die Ausschreibung nicht zum gewünschten Erfolg, müsse man gemeinsam mit der Villa Fuchs ein alternatives Betriebskonzept entwickeln.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Die Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin:

Schlegel-Friedrich
Landrätin

Gillenberg, A.

Klinkner
Kreisangestellte

Rehlinger